

Arbeitshilfe Vorsorgekonzept für Streuobstbetriebe (Pflanzenproduktion)

Zur Umsetzung der Anforderungen aus den EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau VO (EU) Nr. 2018/848 Art. 28 Absatz 1

Hinweis: Dieses Dokument ist geeignet für **Streuobstbetriebe** mit **einfachen** und **wenigen** Produktionsabläufen. Es ist als Orientierungshilfe zu verstehen. Die tatsächlichen Risiken der Kontamination von unzulässigen Stoffen ergeben sich aus der individuellen Gegebenheit der Unternehmen.

Das Dokument zeigt auf, welche Bereiche **mindestens** überdacht werden sollten.

- Maschinennutzung (Maschinen, Geräte, Transporttechnik, insbesondere wenn die Maschinen auch in einer konventionellen Einheit genutzt werden)
- Betriebsmittel:
 - Pflanzgut /Saatgut
 - zugekaufte Dünger
 - Pflanzenschutzmittel/Pflanzenstärkungsmittel
 - ausgebrachte org. Düngung
- Das Grünland unter den Bäumen wird von jemand anderem bewirtschaftet
- Besteht bei Streuobstflächen Einfluss konventioneller Anrainer
- Produktionseinheit, die sich noch in Umstellung befindet
- Konventionelle Produktionseinheit am Betrieb

Vereine, Bewirtschaftungszusammenschlüsse und Betriebe mit einer dauerhaft konv. Kernobsteinheit (Parallelproduktion) müssen über weitere kritische Punkte in der Produktion nachdenken.

	Kritischer Punkt während der Produktion, bei dem es zur Kontamination oder Eintrag von unzulässigen Stoffen kommen kann	→	Folgende Vorsorgemaßnahmen wurde festgelegt
1		→	
2		→	
3		→	
4		→	
5		→	
6		→	
7		→	
8		→	
9		→	

Die Umsetzung der Maßnahmen wird schriftlich dokumentiert

Die Überprüfung und Überarbeitung des Konzeptes und der getroffenen Maßnahmen erfolgt regelmäßig.
